



Katzenelend

IN DER SCHWEIZ

Christine Künzli, MLaw, stellvertretende Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin (TIR)

Entgegen einer weit verbreiteten Annahme besteht auch in der Schweiz ein massives Streunerproblem. So leben hierzulande rund zwei Millionen Katzen, von denen schätzungsweise 300 000 heimatlos und verwildert sind. Dies führt dazu, dass ganze Katzenkolonien krank sind, und jedes Jahr unzählige Tiere qualvoll sterben oder getötet werden. Eine der Hauptursachen für die Überpopulation liegt darin, dass zu viele Freigänger-Katzen nicht kastriert sind und diese in der Folge zusammen mit herrenlosen, unkastrierten Tieren ständig für weiteren Nachwuchs sorgen. Eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen würde viele Probleme entschärfen. Der Bund und die Politik sind aber bisher untätig geblieben.

Katzen, die selbständig ein- und ausgehen können, geniessen ein ziemlich freies Leben. Werden sie nicht kastriert, gehören Paarung und Aufzucht von Nachwuchs instinktiv zu ihrem Verhaltensreper-

toire. Die weiblichen Tiere sind bis zu viermal jährlich paarungsbereit und gebären im Schnitt zwei bis fünf Welpen, was naturgemäss Jahr für Jahr zu sehr vielen Nachkommen führt. Vermehren sich Katzen übermässig, bilden sich schnell grosse Kolonien auf engem Raum, was zu Hygieneproblemen und zur Ausbreitung von Krankheiten führt. Viele Tiere sterben qualvoll, weil sie keine medizinische Versorgung erhalten oder nicht ausreichend Nahrung finden. Die unkontrollierte Vermehrung von Katzen führt jedoch nicht nur zu einem Anwachsen der Streunerpopulation, sondern auch dazu, dass jedes Jahr unzählige ungewollte Jungtiere in Tierheime abgeschoben, ausgesetzt oder getötet werden.

Tierschutzorganisationen fordern Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen

Aus diesen Gründen ist die Haltung unkastrierter Katzen mit Freilauf aus Sicht des Tierschutzes höchst

problematisch. Die Tierschutzverordnung (TSchV) schreibt seit 2008 vor, dass Tierhaltende die zumutbaren Massnahmen treffen müssen, damit sich ihre Tiere nicht übermässig vermehren. Die Erläuterungen zur TSchV hielten bereits damals fest, dass das Ziel dieser Vorschrift darin liegt, unerwünschten Nachkommen ein tierschutzwidriges Schicksal zu ersparen. Der klaren Vorschrift des Tierschutzrechts zum Trotz lassen jedoch viele Katzenhaltende ihren Tieren bei der übermässigen Vermehrung nach wie vor freien Lauf. Eine verhältnismässige und zielführende Massnahme, um einen weiteren Anstieg der Streunerpopulation zu vermeiden, das Katzenleid zu verringern und den Katzenbestand in der Schweiz nachhaltig zu regulieren, wäre daher die Einführung einer Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen.

Artenschutzproblematik

Eine Überpopulation an Katzen führt aber nicht nur zu massivem Leiden für die Katzen selbst. Seitens Natur- und Artenschutzorganisationen wird immer wieder der Vorwurf laut, dass Katzen jedes Jahr Millionen von Vögeln, Reptilien und Amphibien töten und damit eine erhebliche Bedrohung für die Artenvielfalt darstellen würden. Mit der Reduktion des Katzenbestandes in der Schweiz könnte die diskutierte Bedrohung der Artenvielfalt von Vögeln, Kleinsäugetieren, Reptilien und Insekten ebenfalls verringert werden.

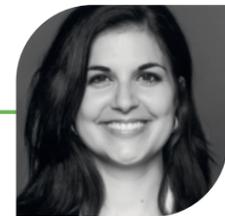
Bund und Politik lehnen Kastrationspflicht ab

Um das Parlament mittels öffentlichem Druck zum Handeln zu bewegen, überreichten die Tierschutzorganisationen Stiftung für das Tier im Recht (TIR) und Network for Animal Protection (NetAP) dem Parlament in Bern 2018 eine von über 150 Tierschutzorganisationen mitgetragene Petition mit über 100 000 Unterschriften für eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen. Um das Anliegen der beiden Tierschutzorganisationen zu stärken, reichte die damals noch amtierende Nationalrätin Doris Fiala (DFP/ZH), die das Anliegen der Petition von Beginn an unterstützt hatte, kurz darauf die von 34 Parlamentarierinnen und Parlamentariern mitunter-

zeichnete Motion «Weniger Tierleid dank Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen» im Parlament ein.

DIE POLITIK HAT ES VERPASST, SICH FÜR EINE NACHHALTIGE LÖSUNG DER STREUNERPROBLEMATIK EINZUSETZEN.

Nachdem sich jedoch sowohl der National- als auch der Ständerat gegen die Annahme der Petition aussprachen, hat der Nationalrat im Herbst 2020 auch die Motion Fiala abgelehnt, womit die Geschäfte auf Bundesebene definitiv erledigt sind. Die Politik hat es somit bedauerlicherweise verpasst, sich für eine nachhaltige Lösung der Streunerproblematik einzusetzen. Einzelne Kantone beraten aber aktuell über die Einführung einer Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen oder einer allgemeinen Registrierungs- pflicht für Katzen auf ihrem Kantonsgebiet. Entsprechende politische Vorstösse werden in den Kantonen Zürich, St. Gallen, Aargau und Basel-Stadt diskutiert. Der Grosse Rat im Kanton Bern hat im März 2021 ein Postulat, das die Einführung einer Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen forderte, leider abgelehnt.



Christine Künzli (MLaw) ist stellvertretende Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin bei der Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Mehr Infos über die wichtigen Aufgaben dieser Stiftung erfahren Sie unter:

www.tierimrecht.org